

# Bundespräsidentenwahl 2016

*Am 24. April 2016 findet die Wahl zum Bundespräsidenten statt. Sollte kein Wahlwerber die absolute Mehrheit erzielen, erfolgt unter jenen zwei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erreicht haben, eine Stichwahl am 22. Mai 2016.*

## **Interessantes zur Wahl:**

- ➔ Mit 16 Jahren wählen
- ➔ Mit 35 Bundespräsident
- ➔ Wann brauche ich eine Wahlkarte?
- ➔ Briefwahl

## **Mit 16 Jahren wählen:**

Anlässlich der Wahl des Bundespräsidenten am 24. April 2016 ist das Wahlrecht mit 16 Jahren gegeben.

### **Voraussetzungen:**

1. Vollendetes 16. Lebensjahr am Wahltag
2. Hauptwohnsitz in der Gemeinde
3. Österreichische Staatsbürgerschaft
4. Österreichische Staatsbürger, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt haben
5. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen

## **Mit 35 Jahren Bundespräsident:**

Zum Bundespräsidenten kann gewählt werden, wer

- a) am Wahltag das 35. Lebensjahr vollendet hat
- b) das aktive Wahlrecht besitzt
- c) einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht hat (6000 Unterstützungserklärungen)

## **Wann brauche ich eine Wahlkarte?**

Grundsätzlich erfolgt die Wahl am Wahltag in der Gemeinde, in der der Hauptwohnsitz begründet ist, vor der zuständigen Wahlbehörde. Das Gesetz sieht auch vor, dass mittels einer Wahlkarte die Wahl anders durchgeführt werden kann und zwar:

1. vor der besonderen Wahlbehörde (fliegenden Wahlkommission), die jene Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist, zuhause aufsucht;
2. in Gemeinden, die in mehreren Wahlsprengeln unterteilt ist, vor einer Wahlbehörde, die nicht für den Wahlsprengel zuständig ist, in dem der Wahlberechtigte seinen Hauptwohnsitz hat.
3. Mittels Briefwahl

In allen 3 Fällen ist der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte beim zuständigen Gemeindeamt zu stellen.

***Der Antrag kann gestellt werden***

- a) vom Tag der Ausschreibung beginnend (28. Jänner 2016) bis spätestens **Mittwoch, 20. April 2016** schriftlich oder **Freitag, 22. April 2016, 12 Uhr** mündlich
- b) die Wahlkarte ist der zuständigen Wahlbehörde auszuhändigen

***Wie kann ich meine Stimme mittels Briefwahl abgeben?***

- 1.) Beantragung einer Wahlkarte (amtlicher Stimmzettel, Wahlkuvert) beim zuständigen Gemeindeamt
- 2.) Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels
- 3.) Den amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legen
- 4.) Das Wahlkuvert in die Wahlkarte geben
- 5.) Die Wahlkarte verschließen
- 6.) Auf der Rückseite der verschlossenen Wahlkarte mit eigenhändiger Unterschrift die eidesstattliche Erklärung, dass die Wahl persönlich, unbeeinflusst und unbeobachtet durchgeführt worden ist, abgeben
- 7.) Die verschlossene, eigenhändig unterschriebene Wahlkarte rechtzeitig der Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft) übermitteln.  
**Rechtzeitig** ist bis spätestens zum Zeitpunkt des Schließens der letzten Wahlbehörde am Wahltag (**24. April 2016, 17:00Uhr**)
- 8.) Die Übermittlung der Wahlkarte kann persönlich, durch Boten oder auf dem Postwege (Postentgelt zahlt der Empfänger) erfolgen.

Sollten Sie spezielle Fragen zur Wahl des Bundespräsidenten am 24. April 2016 haben, wenden Sie sich bitte an den Bezirkswahlleiter-Stellvertreter Peter Rechberger, Tel. Nr. 03332/606-280